

Niederschrift
der 04. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.04.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Maximilian Schwarz

stellv. Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Rocco Pantermöller
Herr Heiko Werner

Vertreter

Herr Stefan Bauschke
Herr Jürgen Oschmann

Vertretung für Herrn Thomas Lewing
Vertretung für Herrn Manfred Butter

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Gäste

Herr Peter Sobottka
Herr Peter Hüfken
Frau Karina Werner

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.03.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information über die Arbeit des Jobcenter durch den Betriebsleiter Herrn Peter Hüfken
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Schwarz geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzung bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.03.2018

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 22.03.2018 wird ohne Ergänzungen/Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung im öffentlichen Teil vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Information über die Arbeit des Jobcenter durch den Betriebsleiter Herrn Peter Hüfken

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste, Frau Karina Werner und Herrn Peter Hüfken, vom Jobcenter Vorpommern-Rügen und räumt ihnen Rederecht ein.

Herr Hüfken, als Betriebsleiter, stellt eine Präsentation über die Arbeit des Jobcenters Vorpommern-Rügen vor, die der Sitzung beigelegt ist. Im Anschluss beantwortet er die im Vorfeld an ihn gerichteten Fragen.

Der Betriebsleiter führt aus, dass sich der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsempfänger und der Bedarfsgemeinschaften aus dem Jahr 2005 zum gegenwärtigen Zeitpunkt halbiert hat. Er vermutet in den kommenden Monaten eine ähnliche Tendenz, da Gründe für einen Anstieg der Bestände nicht erkennbar sind. Für die Abnahme bei den Beständen der Geflüchteten, die nach erfolgreichem Ablauf des Asylverfahrens einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, lassen sich keine Gründe ausmachen.

Das Jobcenter Vorpommern-Rügen ist das einzige Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern, das bislang keine Leistungen aus dem Verwaltungshaushalt in den Eingliederungshaushalt umgeschichtet hat. Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Jobcenter die anfallenden Aufgaben in Eigenleistung bewältigt und nur für die Vollstreckung von Maßnahmen ein externes Unternehmen benötigt. Durch diese Einsparungen im Verwaltungsbereich vermeidet

der Eigenbetrieb Mehraufwendungen für den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2018 ungefähr 20% weniger finanzielle Mittel im Bereich der Eingliederungsleistungen zur Verfügung als im vergangenen Jahr aufgrund des Zusammenhangs von Zuwendungen und Leistungsempfängern. Die zur Verfügung gestellten Mittel für die Geflüchteten, konnten nicht deckungsgleich für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgegeben werden, sondern wurden auch in Integrationsangebote investiert. Herr Hüfken bezeichnet die vorliegende Situation, in Anbetracht der sinkenden finanziellen Zuwendungen, welche existenzbedrohende Auswirkungen auf die Beschäftigungsgesellschaften haben könnte, als besorgniserregend

Weiterhin führt Herr Hüfken aus, dass die Bundesregierung ein neues Programm für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen plant, welches mit 1 Mrd. € gefördert werden soll, wobei über den Zeitpunkt der Verteilung des Geldes und die unterschiedlichen Instrumente noch keine genauen Aussagen getroffen wurden.

Herr Adomeit erkundigt sich nach der Personalsituation, wenn Einsparungen im Verwaltungshaushalt, insbesondere bei den Personalkosten, zu verzeichnen sind.

Herr Hüfken begründet den Abbau von Personalkosten vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung und der Verringerung der Bestände von Bedarfsgemeinschaften, welches aufgrund des vorliegenden Betreuungsschlüssels weniger Personal nach sich zieht.

Auf die Frage nach der Personalplanung bei der Einführung des Welcome Center Vorpommern-Rügen weist Herr Hüfken darauf hin, dass die Beteiligung des Jobcenters sehr gering ist, da es vorrangig um den Gewinn von Fachkräften in der Region geht.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Adomeit nach der Definition einer Bedarfsgemeinschaft und die Auswirkungen auf Beschäftigungsgesellschaften, wenn die eingeplanten finanziellen Mittel für 2018 nicht gemäß Planentwurf ausgeschüttet werden. Herr Hüfken erläutert die Möglichkeiten im Umgang mit verschiedenen Maßnahmen in Abhängigkeit von finanziellen Zuschüssen.

Der Betriebsleiter beantwortet im Folgenden die Fragen, die durch die Ausschussmitglieder aufgeworfen wurden. Auf die Fragen nach den Berufsabschlüssen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Eingliederung dieser in den Arbeitsmarkt, erläutert Herr Hüfken statistische Erhebungen, die durch die Bundesagentur für Arbeit erstellt worden sind.

Herr Hüfken stellt im weiteren Verlauf die Maßnahmen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor und führt aus, wie und in welcher Höhe sich Sanktionen gegen diese bei Arbeitsverweigerung auswirken. Hauptsächlich werden Sanktionen gegen Meldeversäumnisse auferlegt, wobei die Verhältnismäßigkeit der Sanktionen zukünftig neu überdacht werden soll.

Auf die Fragen von Herrn Adomeit nach der Vermittlung und Eingliederung von Geflüchteten und der tendenziellen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen antwortet Herr Hüfken ausführlich und stellt verschiedene Maßnahmen vor.

Frau Werner bezieht sich bei der Beantwortung der Fragen auf den Bereich Unterkunft und Heizung. Sie beurteilt die Situation nach geeignetem Wohnraum in Stralsund als ausreichend, wobei es Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen gibt. Die Definition von geeignetem Wohnraum gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Rechtsprechungen schwierig, weshalb statistische Erhebungen von Wohnungsgenossenschaften und privaten Vermietern auf freiwilliger Basis erhoben wurden. Auf die Frage von Herrn Adomeit nach dem Verbleib von Genossenschaftsanteilen führt Frau Werner aus, dass diese von den Mietern entweder in Raten zurückgezahlt oder abgetreten werden.

Des Weiteren stellt Frau Werner dar, dass die Nachfrage nach kleineren Wohnungen größer ist als nach größeren Wohnungen, was zu einem Engpass in diesem Bereich führt. Falls eine Wohnung nach den Vorgaben der Richtlinie für Unterkunft und Heizung als nicht angemessen beurteilt wird, wird ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Kommt das Jobcenter zu dem Ergebnis, dass kein anderer vergleichbarer Wohnraum zu Verfügung steht, dann werden die höheren Kosten weiterhin übernommen. Sie betont die positive Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften bei solchen Verfahren.

Herr Adomeit hinterfragt die Erfolgchancen des Jobcenters bei Klageverfahren, die sich gegen ungeeigneten Wohnraum nach dem Vorbild der Richtlinie richten. Frau Werner entgegnet, dass die anhängigen Klageverfahren schon viele Jahre in Bearbeitung sind, was eine Vergleichbarkeit mit der heutigen rechtlichen Situation unmöglich macht. Die Richter legen die heutigen rechtlichen Maßstäbe zugrunde, was die Erfolgsaussichten einer Klage aus Sicht des Jobcenters mindert.

Herr Schwarz erkundigt sich nach dem Anknüpfungspunkt bei Diskrepanzen, woraufhin Frau Werner ausführt, dass die Größe der Wohnung nicht entscheidend ist, da die Höhe der Miete als Beurteilung der Situation dient.

Der Ausschussvorsitzende stellt keinen weiteren Redebedarf fest und bedankt sich für die ausführlichen Informationen der Gäste.

zu 5 Verschiedenes

Herr Schwarz stellt den Ausschussmitgliedern den Antrag AN 0035/2018 „Beitritt der Hansestadt Stralsund zum Tourismusverband Rügen e.V.“ vor, der in der Bürgerschaft am 19.04.2018 von der CDU/FDP-Fraktion gestellt wird und wirbt um Zustimmung.

Herr Schwarz begründet den Antrag und führt aus, dass dieser in Abstimmung mit dem Leiter der Tourismuszentrale, Herrn Kretzschmar, erfolgt ist.

Herr Adomeit schlägt vor, Frau Herrmann und Frau Wolle zu der Ausschusssitzung am 03.05.2018 einzuladen, um über das aktuelle Konzept der Hafentage informiert zu werden. Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf die Auswertung der Bürgerschaft am 19.04.2018, da über den Antrag AN 0037/2018 „Frischfischmarkt während der Stralsunder Hafentage“ dort entschieden wird.

Herr Adomeit weist auf das Problem der Gärreste in der Hansestadt Stralsund hin und spricht sich dafür aus, den Geschäftsführer der SWS Natur GmbH einzuladen. Die Ausschussmitglieder befürworten die Vorgehensweise.

Es folgt eine Diskussion über den Antrag AN 0049/2018 „Lange Nacht des offenen Denkmals“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bürgerschaft am 19.04.2018. Im Ergebnis verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den Antrag in diesen Ausschuss zu verweisen um gemeinsam mit Herrn Kretzschmar die Vorschläge, die die einreichende Fraktion gemacht hat, zu diskutieren um ein neues Konzept für die Veranstaltung zu präsentieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt keinen weiteren Redebedarf fest und schließt den Tagesordnungspunkt.

Da es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen Beratungsbedarf gibt, entfallen die weiteren Punkte.

gez.
Maximilian Schwarz
Vorsitzender

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung